



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 28. November 2013, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013
2. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 1995
3. Revision des Besoldungsreglements
4. Kehrrechtgebühren für das Jahr 2014
5. Voranschläge 2014 (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und Steuerfuss für das Jahr 2014 der Gemeinde Büttenhardt; **das Budget 2014 kann auf Wunsch bei der Gemeindeganzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86).**
6. Nachtragskredit von Fr. 122'046.85 für die Nutzungsplanungsrevision
7. Verabschiedungen
8. Verschiedenes (Infos aus den Referaten)

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 3.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmrechtsausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindeganzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle das Versammlungsprotokoll vom 25. Juni 2013 genehmigen.

Traktandum 2 Jungbürgeraufnahme

Tobias Berger, Claudio Bianchi, Flurin Gfeller, Sarah Kohli, Adrian Muhl, Joel Roll, Isabelle von Siebenthal und Irene Waldvogel können als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger offiziell aufgenommen werden

Traktandum 3 Revision Besoldungsreglement

Im Dezember 2011 wurden die Besoldungen der Gemeindeschreiberin und der Zentralverwalterin angepasst. Anlässlich der Klausurtagung im August 2013 hat der Gemeinderat sämtliche Besoldungen einer Prüfung unterzogen und Vergleiche mit anderen Gemeinden vorgenommen. In vielen Bereichen drängen sich Besoldungserhöhungen auf. Ziel des Gemeinderates ist es, die Entschädigungen attraktiv festzulegen. Nur so besteht eine Chance, die Ämter auch in Zukunft besetzen zu können.

Nachstehend die Gegenüberstellung des bisherigen Besoldungsreglementes mit den Ansätzen, wie sie der Gemeinderat zur Beschlussfassung beantragt. Die Bemerkungen zu einzelnen Positionen finden Sie nach der Auflistung.

Funktion	Details	Ansatz bisher	Ansatz neu
Wahlbüro			
Präsident und Aktuar	pro Abstimmungstermin	45.00	60.00 ¹
	pro Urnenaufsicht	30.00	30.00
Stimmenzählende	pro Urnenaufsicht	30.00	30.00
	pro Abstimmungstermin	35.00	45.00 ¹
Rechnungsprüfungskommission			
Je Mitglied RPK		600.00	600.00
Gemeinderat			
Gemeindepräsidium	(zuzüglich Kantonsanteil)	7'200.00	13'000.00 ²
Vizepräsident		400.00	400.00
4 Gemeinderäte	Fixum je	1'200.00	6'000.00 ³
Total		12'400.00	37'400.00

Referatsentschädigungen:			
Sicherheit (neu)		300.00	⁴
Hochbau, Baupolizei, Gebäude und Anlagen		2'000.00	⁴
Finanzen		1'500.00	⁴
Forst		700.00	⁴
Landwirtschaft		400.00	⁴
Umwelt		1'000.00	⁴
Strassen und Kanalisation		1'000.00	⁴
Schule		600.00	⁴
Soziales und Gesundheit (neu)		800.00	⁴
Total		8'300.00	
Sitzungsgelder:			
Präsident und Schreiber	pro Sitzung	150.00	150.00
Mitglieder	pro Sitzung	80.00	80.00
Zentralverwaltung		12'000.00	14'000.00 ⁵
Gemeinde- und Gemeinderatsschreiber		15'000.00	18'500.00 ⁵
Gemeindeweibelin	pro Rundgang	40.00	45.00 ⁶
	sortieren und verpacken	nach Aufwand	nach Aufwand
Gemeindearchiv		nach Aufwand	⁵
Einwohnerkontrolle		600.00	⁵
Präsident der Erbschaftsbehörde		530.00	530.00
Schreiber der Erbschaftsbehörde extern: Gemeinde Merishausen		nach Aufwand	nach Aufwand
Wartegeld Friedensrichterin		220.00	0.00 ⁷
Feuerpolizei		nach Aufwand	nach Aufwand
Schulbehörde			
Schulpräsidentin	Fixum	1'500.00	3'000.00 ⁸
Aktuar	Fixum	500.00	500.00
Mitglieder	Fixum je inkl. Schulbesuche	300.00	1'000.00 ⁸
Sitzungsgelder	(wie Kommissionen)		
Schulvorsteherin		1'200.00	2'400.00 ⁸
Total fixe Besoldungen		4'400.00	8'900.00
Schulhauspedellin (EG und UG)		nach Aufwand	11'500.00 ⁹
Schulhauspedellin (OG)			1'500.00 ⁹
Stellvertretung Pedellinnen			nach Aufwand
Aussenabwart		nach Aufwand	nach Aufwand
Brunnenunterhalt	2 Dorfbrunnen	nach Aufwand	nach Aufwand

AHV- und IV-Zweigstellen-Leiterin	gem. kant. Verordnung		
Pflegekinderaufsicht		nach Aufwand	0.00 ¹⁰

Arbeitslosenbetreuung (Arbeitsamt)		nach Aufwand	nach Aufwand
------------------------------------	--	--------------	--------------

Bestattungswesen, gem. Ansätzen der Gemeinde Lohn		nach Aufwand	nach Aufwand
--	--	--------------	--------------

Förster gem. Ansatz der Vertragsgemeinde		nach Aufwand	nach Aufwand
--	--	--------------	--------------

Sitzungsgelder (Kommissionen etc.)			
Präsident und Aktuar	pro Sitzung	150.00	150.00
Mitglieder	pro Sitzung	80.00	80.00

Taggelder			
ganzer Tag	inkl. Verpflegungsspesen	240.00	240.00
halber Tag		110.00	120.00 ¹¹

Stundenlöhne			
Gemeindeangestellte		26.00	30.00 ¹²
Referenten und Vorarbeiter		30.00	¹²
Zuschlag für zwingende Nacht- und Sonntags- Arbeit (Nachtarbeit = 22.00 - 06.00 Uhr)		5.00	5.00
Forst: Zuschlag für Sicherheitsausrüstung- und -kleidung		3.00	3.00

C. Entschädigungen

Büro- und Büromaschinen-Entschädigungen			
Gemeindepräsidium		1'200.00	1'200.00
Baureferent		1'000.00	1'000.00
übrige Gemeinderäte	je	600.00	600.00
Schulpräsidium		500.00	500.00
Zentralverwaltung		1'000.00	1'000.00
Ausserordentliche Telefonspesen		nach Aufwand	nach Aufwand

¹ Erhöhung der Entschädigungsansätze.

² Der Aufwand für das Gemeindepräsidium beträgt rund 20 %. Mit der Erhöhung des Gemeindepanteils an der Besoldung des Gemeindepräsidiums soll erreicht werden, dass es in Zukunft auch berufstätigen Personen möglich sein wird, dieses Amt zu übernehmen. Eine allfällige Reduktion des Berufspensums könnte durch die angemessene Präsidialentschädigung zum Teil aufgefangen werden.

³ Die Referate des Gemeinderates sollen immer so verteilt werden, dass sich der Arbeitsaufwand für alle Ratsmitglieder im gleichen Rahmen bewegt.

⁴ Durch die pauschale, gleich hohe Entschädigung der vier Gemeinderatsmitglieder entfallen die einzelnen Referatsentschädigungen.

⁵ Die Entschädigungen des Verwaltungspersonals werden dem effektiven Aufwand und der Verantwortung dieser Funktionen angepasst. Bei der Gemeindekanzlei wird im Gegenzug auf die bisherigen Sporteln (Gebühren Ausländeramt, etc.) an den/die Gemeindeschreiber/in verzichtet. Diese Gebühren sollen in Zukunft in die Gemeindekasse fliessen. Die Entschädigungen für die Einwohnerkontrolle und das Gemeindearchiv werden in die Besoldung des/der Gemeindeschreibers/in integriert.

⁶ Die Entschädigung für einen Rundgang wird dem Aufwand und dem Stundenansatz der Gemeinde angepasst (1.5 Std. à Fr. 30.--).

⁷ Neu kantonal geregelt. Die Position entfällt.

⁸ Anpassung der Entschädigungen.

⁹ Umstellung von Stundenlohn auf Jahreslohn; die Ansätze basieren auf dem in den Pflichtenheften definierten Arbeitsumfang.

¹⁰ Neu kantonal geregelt. Die Position entfällt.

¹¹ Neu ½-Anteil des Ansatzes für einen ganzen Tag.

¹² Für alle Personen, welche für die Gemeinde Arbeiten ausführen, soll der gleiche Stundenansatz gelten.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle das Besoldungsreglement, basierend auf einem Indexstand von 99.0 Punkten (Stand Juli 2013, Index Dezember 2010 = 100 Pkte.). Alle dem Reglement widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Besoldungsreglement von 2001, sowie sämtliche Revisionen von 2004, 2007 und 2011 werden damit aufgehoben.

Traktandum 4 Kehrichtgebühren 2014

Es drängt sich keine Änderung der Kehrichtgebühren für das Jahr 2014 auf.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrichtgebühren wie folgt:

Gebührenmarke rot (110 l)	Fr. 4.80
Sperrgutbündel	Fr. 4.80
Gebührenmarke gelb (35 l)	Fr. 1.60
Containergebühr (pro 100 l)	Fr. 4.80
Gebührenmarken für 60-l-Säcke	Fr. 3.20 (= 2 gelbe Marken)

Traktandum 5 Voranschläge

Es wird auf den separaten Kommentar zu den Voranschlägen 2014 verwiesen. Das Budget 2014 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86 oder E-Mail info@buettenhardt.ch) angefordert werden.

Die Voranschläge basieren auf einem Steuerfuss von 105 % (bisher 109 %). Die Besoldungsrevisionen gemäss Traktandum 3 sind beim vorliegenden Voranschlag berücksichtigt.

Antrag: Die Versammlung wolle die Voranschläge 2014 und den um 4 % reduzierten Steuerfuss von 105 % genehmigen.

Traktandum 6 Nachtragskredit Fr. 122'046.85 zur Nutzungsplanungsrevision

Über die finanzielle Situation in Sachen Nutzungsplanungsrevision hat der Gemeinderat in der August-Ausgabe der Büttenhardter Gmaandsposcht ausführlich informiert. Die wichtigsten Punkte seien hier nochmals erwähnt:

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 wurde ein Kredit von Fr. 15'000.-- für ein erstes Vorprojekt in Sachen Nutzungsplanungsrevision gesprochen.

Am 27. Januar 2010 hat der Gemeinderat in seinem Protokoll festgehalten, dass von Projektkosten von insgesamt rund Fr. 200'000.--ausgegangen werden muss. An der gleichen Sitzung erfolgte die Auftragsvergabe an den Projektleiter in der Höhe von Fr. 37'500.-- sowie an den beratenden Ingenieur, das Büro Bürgin Winzeler Partner AG in der Höhe von Fr. 34'000.--.

Am 31. Mai 2010 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit für die Ortsplanung in der Höhe von Fr. 54'000.--.

Jahr	Ausgaben
2010	Fr. 89'435.40
2011	Fr. 43'242.95
2012	Fr. 26'407.90
2013)	Fr. 31'960.60
Total Ausgaben	Fr. 191'046.85
./. Kredit 27.11.2009	Fr. 15'000.00
./. Kredit 31.05.2010	Fr. 54'000.00

Kreditüberschreitung / Nachtragskredit	Fr. 122'046.85
---	-----------------------

In den Jahren 2011 bis 2013 waren insgesamt Fr. 28'000.-- in den Voranschlägen enthalten. Gemäss Auskunft des Amtes für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen kann dieser Betrag aber nicht als Kredit im eigentlichen Sinn bewertet werden, weshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr.122'046.85 bewilligt werden muss.

Die Kostenüberschreitungen waren zu einem grossen Teil die Folge der Rückweisung des Geschäftes an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 07. November 2011. Im Weiteren haben die vielen Einwendungen und das aufwändige Verfahren der Gebäudeinventarisierung zur Verteuerung geführt.

Der amtierende Gemeinderat hat das Geschäft „Nutzungsplanungsrevision“ beim Amtsantritt am 01. April 2012 übernommen. Es war klar, dass die Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden muss und dass das laufende Verfahren nicht einfach abgebrochen werden kann.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle den Nachtragskredit von Fr. 122'046.85 für die Nutzungsplanungsrevision genehmigen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttenhardt